

Gemeinderat Tiefenbach

Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung vom 26.01.26

Im **Bericht des Bürgermeisters** geht der Vorsitzende auf folgende Themen ein:

Treppen-Abgang in der Kita

Die Arbeiten nach dem Wasserschaden in der Decke (Isolierung, Decke, Malerarbeiten) im Kita-Abgang konnten erst, aufgrund längerer Entfeuchtung, zwischen den Feiertagen abgeschlossen werden. Die Räumlichkeiten im UG können nun endlich wieder von den Kindern genutzt werden.

Anträge nach Z-Feu für die FFW Tiefenbach

BM Müller berichtet, dass der Zuwendungsantrag für den jährlichen Pauschalbeitrag anhand der Mannschaftsstärke und ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umstellung des analogen Feuerwehrfunks auf digitalen Feuerwehrfunk fristgerecht gestellt worden ist.

Ausschreibungsverfahren für die Erschließung des Baugebiets „Am Zeilweg“

Das Ausschreibungsverfahren für die Erschließung des Baugebiets geht nun doch schneller voran, als erwartet. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt voraussichtlich am 18.03.26

Sanierung/Ausbau „alter Zeilweg – Kostenfeststellung (Schlussrechnung) Wasserleitungsbau

Die Verlegung der Wasserleitung mit Verlegung der neuen Hausanschlüsse wurde vertraglich eingehalten und erfolgte mangelfrei. Die Schlussrechnung wurde geprüft und mit Kosten von insgesamt 43.291,88 € festgestellt. Die Unterschreitung gegenüber der Vergabesumme betrug 2.296,79 € oder 5,04 %.

Der Gemeinderat nimmt vom Bericht des Bürgermeisters Kenntnis.

Das **Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 22.12.25** wird genehmigt.

Der von der Verbandsverwaltung vorgelegte **Entwurf des Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026** wird anhand einer PowerPoint Präsentation von Kämmerer Matthias Schmid vorgetragen und erläutert. Die Investitionsliste wurde bereits am 26.11.25 vorberaten. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Entwurf.

Der Kommunalbeauftragte für den Mobilfunk Baden-Württemberg, Herr Lukas Fiederer, Deutsche Telekom Technik GmbH, erläutert den **vorgesehenen Mobilfunkausbau (5G)** und den finalisierten Standort im Außenbereich auf Flst. 307, Markung Tiefenbach. Aufgrund der topografischen Gegebenheiten und weiterer Anbieter, die diesen Standort nutzen können, ist voraussichtlich eine Masthöhe von 25 Meter anzustreben. Die Anbieter sind gesetzlich verpflichtet, den Mobilfunkausbau im ländlichen Bereich bis 2029 umzusetzen, ansonsten drohen Strafen durch die Bundesnetzagentur. Für den Bau ist ein Bauantrag erforderlich, der dann in öff. Sitzung im Gemeinderat zur Entscheidung des Einvernehmens der Gemeinde vorgelegt wird. Der Gemeinderat begrüßt einstimmig den Ausbau des Mobilfunks auf Markung Tiefenbach.

Der Vorsitzende sowie das Leitungsteam der Kita, Frau Mohr und Frau Hübner, geben einen aktuellen Sachstandsbericht mit aktuellen Belegungszahlen und einer Bedarfsplanung für das nächste Kindergartenjahr für die gemeindliche Kindertagesstätte St. Maria. Durch den Wegzug einiger Kinder sowie einer Kündigung einer Mitarbeiterin kann aufgrund der aktualisierten Bedarfsplanung ab 01.02.26 bis zum Ende des Kindergartenjahres am 31.08.26 die Betriebsform wieder auf eine Regelgruppe mit Altersmischung (U3) mit 25 Plätzen reduziert werden. Dies reduziert auch den Personalbedarf, so dass eine Nachbesetzung der freiwerdenden Stelle nicht notwendig ist. Die Öffnungszeiten und Betreuungsangebote ändern sich dadurch nicht. Dieser Empfehlung der Verwaltung folgt der Gemeinderat einstimmig.

Für die Bedarfsplanung im nächsten Kindergartenjahr 2026/2027 ist eine Regelgruppe und Altersmischung (U3) mit 25 Plätzen vorbehaltlich der Anmeldungen für das nächste Kindergartenjahr ausreichend, eventuell könnte eine Aufnahme eines Kindes unter drei Jahren im Juli und August 27 schwierig werden. Die Anmeldung für das nächste Kindergartenjahr wird im März 26 durchgeführt, sodass dann eine konkrete Bedarfsplanung dem Gemeinderat vorgelegt werden kann. Eine Änderung der Betriebsform in eine VÖ-Gruppe (Öffnungszeiten durchgehend 6 Stunden) mit AM mit 22 Plätzen ist aufgrund der Bedarfsplanung nicht möglich, da hier der Bedarf und Belegung mit voraussichtlich 25 Plätzen zu hoch ist, eine zusätzliche Kleingruppe mit drei – vier Kinder nicht wirtschaftlich und der Personalkörper zu klein ist. Das Leitungsteam

sowie der Träger bemängeln zudem seit Jahren einen sehr schwachen Nachmittagsbesuch, insbesondere am Donnerstagnachmittag, hier sind oftmals nur 1 – 3 Kinder anwesend. Dies ist pädagogisch nicht sinnvoll. Außerdem müssen zwingend zwei Beschäftigte in der Kita anwesend sein, was absolut nicht wirtschaftlich ist. Aus der Mitte des Gemeinderats wird vorgeschlagen, aufgrund dieser Erkenntnisse jetzt schon hierzu eine Entscheidung vorzunehmen und die Nachmittagsbetreuung am Donnerstagnachmittag einzustellen und diese wegfallenden Öffnungszeiten (2,5 Std.) nach Möglichkeit an anderen Tagen zu erweitern. Es sei nach seiner Ansicht nicht zu erwarten, dass sich der Besuch der Nachmittagsbetreuung am Donnerstag ändern wird. Nach sehr ausführlicher Diskussion stimmt der Gemeinderat diesem Vorschlag einstimmig zu. Zum bestehenden **Bebauungsplan „Zeilweg“ (Inkrafttreten 2011)** ist eine **Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren** durch den Grundstückseigentümer beantragt worden. Der Vorsitzende erläutert anhand eines Entwurfs die vorgesehenen Änderungen hinsichtlich der Festsetzungen. Die Grundzüge des Bebauungsplans werden dadurch nicht berührt, es ist lediglich beabsichtigt, die Festsetzungen (Mischgebiet und eingeschränktes Gewerbegebiet innerhalb der Grundstücke des Antragstellers geringfügig zu verschieben. Die Kosten des Verfahrens trägt der Eigentümer. Der Gemeinderat stimmt einstimmig einer Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens im vereinfachten Verfahren sowie der Feststellung des vorgelegten Entwurfs zu. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Büro Künster, Architektur- und Stadtplanung, Reutlingen, das Bebauungsplanverfahren durchzuführen. Gegebenenfalls kommt hierzu nochmals eine Vorlage im Gemeinderat.

Die Gemeinde hat für das abgelaufene Jahr einen **Spendenbericht** zu erstellen und dem Landratsamt zu übersenden. Die Spenden wurden bereits durch den Gemeinderat angenommen. Der Gemeinderat nimmt von diesem Spendenbericht für 2025 Kenntnis.

Unter **Verschiedenes** legt der Vorsitzende eine Anfrage der Kirchengemeinde Seekirch mit der Bitte um eine Spende für den Umbau / Sanierung für das Pfarrhaus Seekirch vor. Der Gemeinderat bewilligt (analog zum Beschluss des Gemeinderats Alleshausen) eine Spende in Höhe von 250 €.

Bei der Gemeindeverwaltung sind zwei Kaufverträge eingegangen, zu der eine Erklärung über die Nichtausübung bzw. Nichtbestehens von Vorkaufsrechten abzugeben ist. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein mögliches Vorkaufsrecht bei beiden Verträgen nicht auszuüben.